

# Urlaubsverrechnung

Übersicht
Aliquotierung Resturlaub <sup>1</sup>
Aliquotierung des Eintrittsjahres <sup>2</sup>
Anspruch (jährl.) <sup>3</sup>
Anspruch in Tagen oder Stunden <sup>4</sup>
Fiktives Eintrittsdatum <sup>5</sup>
Sonderanspruch <sup>6</sup>
Staffelung - nach X Dienstjahren <sup>7</sup>
Staffelung - Urlaubsanspruch <sup>8</sup>
Stichtag Hinzuzählung <sup>9</sup>
Urlaubsverfall Stichtag <sup>10</sup>
Urlaubsverfall/Verjährung <sup>11</sup>

## Urlaubsverrechnung: Aliquotierung Resturlaub

Hier wird bestimmt, nach welcher Methode die Aliquotierung des Resturlaubes beim Austritt des Mitarbeiters berechnet werden soll:

Option	Beschreibung
<b>Tag/aufgerundet (Standard)</b>	Der Urlaub wird genau nach der Anzahl der Tage berechnet und dabei aufgerundet
<b>Tage/ungerundet</b>	Der Urlaub wird genau nach der Anzahl der Tage berechnet und dabei abgerundet
<b>Monat/ungerundet</b>	Der Urlaub wird anhand der restlichen Monate im Unternehmen berechnet und dabei abgerundet

## Urlaubsverrechnung: Aliquotierung des Eintrittsjahres

Die **Aliquotierungs-Variante** bestimmt, nach welcher Art der Urlaubsanspruch im Eintrittsjahr aliquotiert wird. Hierbei ist auch die Art der Urlaubsverrechnung ein Einflussfaktor, diese wird unter "**Urlaubsverrechnung: Stichtag Hinzuzählung**"<sup>12</sup> bestimmt:

- Bei "UV mit Kalenderjahr" zählt jeweils der 01.01. des Jahres für die Verrechnung des Urlaubsanspruches
- Bei "UV mit Eintrittsdatum" zählt jeweils das genaue Eintrittsdatum für die Verrechnung des Urlaubsanspruches

Option	Beschreibung
Nein	UV mit Kalenderjahr: keine Aliquotierung bei unterjährigem Eintritt, Urlaubsanspruch erst mit Beginn des nächsten Kalenderjahres

	UV mit Eintrittsdatum: keine Aliquotierung, Zuzählung des gesamten Jahresanspruchs am Eintrittsdatum
Gesetzkonform	UV mit Kalenderjahr: gesetzlich korrekte Aliquotierung (Unterscheidung 1./2. Halbjahr) - monatliche, aliquote Zurechnung bis zur Jahresmitte, danach halber Anspruch auf einmal - neue Zurechnung immer zum 01.01. UV mit Eintrittsdatum: erste 6 Monate nach Eintritt aliquote, anteilige Gutschrift; danach voller Anspruch - neue Zurechnung immer zum Jahrestag des Eintrittsdatums
Aliquot	UV mit Kalenderjahr: aliquote Hinzuzählung über das gesamte, restliche Eintrittsjahr verteilt (nicht 100% gesetzeskonform), neue Zurechnung immer zum 01.01. UV mit Eintrittsdatum: siehe "Gesetzkonform"
Aliquot Teilzeit	**fragen**

-

### Beispiel "Nein"

Eintrittsdatum: 01.05.2013

Urlaubsanspruch: 25T (Verbrauch wird nicht berücksichtigt)

Datum	UV mit Kalenderjahr	UV mit Eintrittsdatum
01.05.2013	0T	25T
01.01.2014	25T	25T
01.05.2014	25T	50T
01.01.2015	50T	50T
01.05.2015	50T	75T

-

### Beispiel "Gesetzkonform"

Eintrittsdatum: 01.05.2013

Urlaubsanspruch: 25T (Verbrauch wird nicht berücksichtigt)

Datum	UV mit Kalenderjahr	UV mit Eintrittsdatum
01.05.2013	3T (+3)	3T (+3)
01.06.2013	5T (+2)	5T (+2)
01.07.2013	17T (+12)	7T (+2)
01.08.2013	17T (+0)	9T (+2)
01.09.2013	17T (+0)	11T (+2)
01.10.2013	17T (+0)	13T (+2)

01.11.2013	17T (+0)	25T (+12)
01.12.2013	17T (+0)	25T (+0)
01.01.2014	42T (+25)	25T (+0)
...	...	...
01.05.2014	42T (+0)	50T (+25)
01.01.2015	67T (+25)	50T (+0)
01.05.2015	67T (+0)	75T (+25)

### Beispiel "Aliquot"

Eintrittsdatum: 01.05.2013

Urlaubsanspruch: 25T (Verbrauch wird nicht berücksichtigt)

Datum	UV mit Kalenderjahr	UV mit Eintrittsdatum
01.05.2013	3T (+3)	3T (+3)
01.06.2013	5T (+2)	5T (+2)
01.07.2013	7T (+2)	7T (+2)
01.08.2013	9T (+2)	9T (+2)
01.09.2013	11T (+2)	11T (+2)
01.10.2013	13T (+2)	13T (+2)
01.11.2013	15T (+2)	25T (+12)
01.12.2013	17T (+2)	25T (+0)
01.01.2014	42T (+25)	25T (+0)
...	...	...
01.05.2014	42T (+0)	50T (+25)
01.01.2015	67T (+25)	50T (+0)
01.05.2015	67T (+0)	75T (+25)

### Urlaubsverrechnung: Anspruch (jrl.)

Hier wird der Urlaubsanspruch in Tagen oder Stunden angegeben, der dem betreffenden Mitarbeiter in einem vollen Jahr zusteht.

Wert	Einheit
Zahlenwert	Tage/Stunden pro Jahr

### Urlaubsverrechnung: Anspruch in Tagen oder Stunden?

Hier erfolgt die Auswahl, ob der unter "Anspruch (jrl.)" angegebene Urlaubsanspruch in **Tagen** oder **Stunden** pro Jahr gutgeschrieben wird.

Option	Beschreibung
<b>Tage</b>	Urlaubsanspruch wird in Tagen pro Jahr gewertet

<b>Stunden</b>	Urlaubsanspruch wird in Stunden pro Jahr bewertet
----------------	---

### Urlaubsverrechnung: Fiktives Eintrittsdatum

Das Fiktive Eintrittsdatum wird verwendet um den korrekten Urlaubsanspruch im Bezug auf die Dienstjahre (laut Staffel) zu berechnen. Da eine bestimmte Anzahl an Dienstjahren, Schul- oder Hochschulzeiten angerechnet werden kann, wird das fiktive Eintrittsdatum berechnet, um die Position in der Staffelung, unabhängig vom tatsächlichen Eintrittsdatum, zu bestimmen.

Wert	Einheit
Datum	Tag und Monat zweistellig, Jahr vierstellig (DD.MM.YYYY)

### Urlaubsverrechnung: Sonderanspruch **\*\*Tage oder Stunden?\***

Hier kann der Sonderurlaubs-Anspruch pro Jahr für die betreffende Person eingegeben werden. Diese Sonderurlaubs-Tage kommen beispielsweise bei Hochzeit, Umzug, Todesfällen oder der Niederkunft der Ehefrau zum Einsatz.

Wert	Einheit
Zahlenwert	Tage/Stunden pro Jahr

### Urlaubsverrechnung: Staffel 1 - nach X Dienstjahren

In der Personalwolke besteht die Möglichkeit, in einer Staffelung bis zu 4 verschiedene Werte für Urlaubsanspruch pro Dienstnehmer festzulegen. Hier kann angegeben werden, nach wie vielen anrechenbaren Dienstjahren die Person in die Staffel 1 weiterrückt und ihr damit mehr Urlaubsanspruch zusteht.

Wert	Einheit
Zahlenwert	Anzahl der Dienstjahre ab welchen die 1. Staffel aktiv ist

### Urlaubsverrechnung: Staffel 1 - Urlaubsanspruch

Hier wird der für die Staffel 1 vorgesehene (erhöhte) Urlaubsanspruch in Tagen pro Jahr festgelegt. Nach Erfüllung der vorab definierten Anzahl an Dienstjahren wird der Urlaubsanspruch automatisch auf diesen Wert erhöht.

Wert	Einheit
Zahlenwert	Urlaubsanspruch pro Jahr in der 1. Staffel

**NOTIZ**

Die Einstellungen für Staffel 2 und 3 verhalten sich genau gleich wie jene für Staffel 1, es wird jeweils die Anzahl der **notwendigen Dienstjahre** und der **neue (erhöhte) Urlaubsanspruch** eingetragen.

### Urlaubsverrechnung: Stichtag Hinzuzählung

Hier wird der Tag im Jahr definiert, am welchen der Urlaubsanspruch auf dem Resturlaubskonto gutgeschrieben wird. Diese Einstellung beeinflusst auch das Verhalten der Option "[Urlaubsverrechnung](#):"

**Aliquotierung des Eintrittsjahres**<sup>13</sup>. Außerdem wird dieser Stichtag auch verwendet, um den Anspruch für Pflege/Sonderurlaub gutzuschreiben.

- Bei **Verrechnung mit Kalenderjahr** sollte hier der 1.1. stehen -> der Urlaubsanspruch wird dann jeweils am 1.1. jeden Jahres dem Resturlaubskonto gutgeschrieben. Es kann jedoch auch jedes andere Datum für eine Gutschrift des Urlaubs definiert werden.
- Bei **Verrechnung mit Eintrittsdatum** sollte hier das Eintrittsdatum stehen -> der Urlaubsanspruch wird dann jeweils jährlich zum Jahrestag des Eintrittsdatums dem Resturlaubskonto gutgeschrieben.

**WARNUNG**

Wird in diesen Feld kein Wert eingetragen, dann wird kein Urlaub gutgeschrieben!

Wert	Beschreibung
Kalenderjahr	Verrechnung mit Kalenderjahr: 01.01.YYYY
Eintrittsdatum	Verrechnung mit Eintrittsdatum: DD.MM.YYYY

### Urlaubsverrechnung: Urlaubsverfall Stichtag

Sollte in der unten erwähnten Einstellung "Urlaubsverfall/Verjährung" die Option "Stichtag, Urlaubsverfall DE" ausgewählt worden sein, kann hier ein beliebiger Stichtag gewählt werden, am welchem der restliche Urlaubsanspruch des vergangenen Jahres verfallen soll.

Wert	Beschreibung
Datum	Format: DD.MM.YYYY - an diesem Datum (Stichtag) verfällt der Resturlaub des Vorjahres automatisch

### Urlaubsverrechnung: Urlaubsverfall/Verjährung

Lt. österreichischem Urlaubsgesetz darf ein Mitarbeiter maximal 3 volle Urlaubsansprüche mitnehmen. Wird diese Schwelle überschritten, verfällt der älteste Urlaubsanspruch nach dieser Zeit. Hier kann festgelegt werden, ob Personalwolke diese Regelung automatisch durchführen soll. Zusätzlich kann im Falle eines früheren Verfalls von Urlaubstagen auch ein Stichtag (oben erklärt) festgelegt werden.

Option	Beschreibung
<b>Ja</b>	wenn die Schwelle von 3 Jahren überschritten ist, so verfällt der noch vor dieser Zeit mitgenommene, älteste Resturlaub
<b>Nein</b>	wenn die Schwelle von 3 Jahren überschritten ist, verfällt der übersteigende Resturlaub NICHT automatisch
<b>Stichtag, Urlaubsverfall DE</b>	der Urlaubsanspruch aus dem Vorjahr verfällt zu dem unter "Urlaubsverrechnung: Urlaubsverfall Stichtag" gewählten Datum

### Beispiel

#### Ausgangssituation:

- Am 31.12. hat der Mitarbeiter einen (Rest-) Urlaub von 5 Tagen.

- Am 1.1. bekommt der Mitarbeiter seinen neuen Urlaub in Höhe von 25 Tagen.
- Der Mitarbeiter hat Urlaub von 3.2. bis 5.2.
- Der Stichtag für den Urlaubsverfall ist der 31.3.

Datum	Urlaub konsumiert	Urlaub aktuelles Jahr	Urlaub Vorjahr	Urlaubsverfall
31.12.		5	0	0
01.01.		25	5	0
03.02.	1	25	4	0
04.02.	1	25	3	0
05.02.	1	25	2	0
31.03.		25	0	2

Die 3 Urlaubstage im aktuellen Jahr werden zuerst vom Resturlaub des Vorjahres abgezogen und zwar so lange, bis dieser aufgebraucht ist. Am Stichtag (31.03.) verfällt dann der unverbrauchte Resturlaub aus dem Vorjahr. Wird ein Urlaubstag am Stichtag beantragt, so wird dieser vor dem Verfall noch vom Resturlaub abgezogen (auf das Beispiel oben bezogen bedeutet das, dass wenn am 31.03. noch ein Urlaubstag eingegeben worden wäre, nur 1 Urlaubstag verfallen wäre und nicht 2).